

Bekanntmachung über die Auslegung eines Bebauungsplanes

Der Stadtrat hat am 27.07.2017 beschlossen, für den Ortsteil

„Hörpolding Südost“

im Bereich der Grundstücke Flur-Nrn. 572 und 573/2, Gemarkung Haßmoning, einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Ein Planentwurf ist von Dipl.-Ing. Architektin Gertrud Cornelius, Kopernikusstraße 14, 83301 Traunreut, ausgearbeitet worden.

Er wurde i. d. F. vom 11.04.2019 samt Begründung i. d. F. vom 11.04.2019, mit den Änderungen, die zum Entwurf vom 19.11.2020 führten, vom Stadtrat am 19.11.2020 gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes samt Begründung liegt in der Zeit

vom 11.01.2021 bis 11.02.2021

im Rathaus der Stadt Traunreut, Rathausplatz 3, 83301 Traunreut, Zimmer E 210, 2. Stock, öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können bei der Stadt Traunreut Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

An umweltbezogenen Informationen stehen zur Verfügung:
Schalltechnisches Gutachten vom 07.12.2018 der hooock farny ingenieure, Landshut

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internetadresse www.traunreut.de (Stadt und Bürger/Aktuelles/Amtliche Bekanntmachungen) eingestellt.

Traunreut, 22.12.2020

Stadt Traunreut

.....
Hans-Peter Dangschat
Erster Bürgermeister

| |
|--|
| Ortsüblich bekanntgemacht durch (Amtsblatt, Anschlag an der Amtstafel usw.) am2021 abgenommen am2021 Unterschrift und Dienstbezeichnung |
|--|